

Leistungsbewertung an der Fridtjof-Nansen-Realschule

Grundlagen der Leistungsbewertung in allen Fächern sind das Schulgesetz (§ 48), die Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO §6) sowie Vorgaben der Richtlinien und Fachlehrpläne.

Schulgesetz Abschnitt Leistungsbewertung § 48 Grundsätze der Leistungsbewertung

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

(3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

1. sehr gut (1) Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

2. gut (2) Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. befriedigend (3) Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. ausreichend(4) Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. mangelhaft (5) Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. ungenügend(6) Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

(4) Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

(5) Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.

(6) Neben oder an Stelle der Noten nach Absatz 3 kann die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein Punktsystem vorsehen. Noten- und Punktsystem müssen sich wechselseitig umrechnen lassen.

Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO-S I

§ 6

Leistungsbewertung, Klassenarbeiten

(1) Die Leistungsbewertung richtet sich nach § 48 SchulG.

(2) Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern.

Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen.

(3) Die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

(4) Schülerinnen und Schüler erhalten eine Lernbereichsnote, wenn nach Maßgabe dieser Verordnung ein Lernbereich integriert unterrichtet wird.

(5) Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Abs. 4 SchulG sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist.

(6) Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten.

(7) Bei einem Täuschungsversuch

a) kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen,

b) können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden,

c) kann bei einem umfangreichen Täuschungsversuch die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden.

(8) Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

Verwaltungsvorschriften zur APO-S I

(Auszug für Realschulen)

Die Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft wird auf dem Zeugnis bescheinigt, aber nicht benotet. Nach Entscheidung der Zeugnis- und Versetzungskonferenz können qualifizierende Aussagen hinzugefügt werden.

Wer sich zu einer Arbeitsgemeinschaft angemeldet hat, ist grundsätzlich zur Teilnahme für ein Schulhalbjahr verpflichtet.

Zahl und Dauer der schriftlichen Klassenarbeiten

6.1.1. Für die Zahl und Dauer der schriftlichen Klassenarbeiten gilt:

Realschule

| Klasse | Deutsch | | Englisch | | Mathematik | | Wahlpflichtfach | |
|--------|---------|----------------------|----------|-----------------------|------------|-----------------------|-----------------|-----------------------|
| | Anzahl | Dauer in U.-Std.) | Anzahl | Dauer (in U.-Std.) | Anzahl | Dauer (in U.-Std.) | Anzahl | Dauer (in U.-Std.) |
| 5 | 6 | 1 | 6 | Bis zu 1 | 6 | Bis zu 1 | | |
| 6 | 6 | 1 | 6 | Bis zu 1 | 6 | Bis zu 1 | 6* | Bis zu 1 |
| 7 | 6 | 1-2 | 6 | 1 | 6 | 1 | 6 | Bis zu 1 |
| 8 | 5 | 1-2 | 5 | 1-2 | 5 | 1-2 | 5 | 1 |
| 9 | 4-5 | 2-3 | 4-5 | 1-2 | 4-5 | 1-2 | 4-5 | 1-2 |
| 10 | 4-5 | 2-3 | 4-5 | 1-2 | 4-5 | 2 | 4-5 | 1-2 |

*) 2. Fremdsprache

6.1.2 Schriftliche Klassenarbeiten werden soweit wie möglich gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt, vorher rechtzeitig angekündigt, innerhalb von drei Wochen korrigiert, benotet, zurückgegeben und besprochen. Sie werden den Schülerinnen und Schülern zur Information der Eltern mit nach Hause gegeben. Erst danach darf in demselben Fach eine neue Klassenarbeit geschrieben werden.

6.1.3 Pro Tag darf nur eine schriftliche Klassenarbeit geschrieben werden. Für Nachschreibetermine kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Ausnahmen zulassen.

6.1.4 Andere Formen schriftlicher Leistungen neben Klassenarbeiten sind insbesondere Facharbeiten, Schülerarbeiten im Rahmen der Begabungsförderung, begleitete Formen der Dokumentation selbstgesteuerten Lernens und anforderungsbezogene Berichte über Betriebspraktika.

6.3. zu Abs. 3

Für die Berücksichtigung von Lernstandserhebungen gilt Nr. 3 des Runderlasses „Zentrale Lernstandserhebungen (Vergleichsarbeiten)“ (BASS 12 – 32 Nr. 4).

6.4 zu Abs. 4

Die Lernbereichsnote wird von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern gemeinsam festgesetzt. Eine zusätzliche Benotung der Einzelfächer der Lernbereiche findet nicht statt.

6.5. zu Abs. 5

Ein Leistungsnachweis ist nur nachzuholen oder durch eine in der Regel mündliche Prüfung zu ersetzen, wenn dieser von der Schülerin oder dem Schüler aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht erbracht werden konnte. Andernfalls wird die fehlende Leistung wie eine ungenügende Leistung bewertet.

6.6 zu Abs. 6

6.6.1 Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer haben die Aufgabe, ihre Schülerinnen und Schüler im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache zu fördern. Dazu vergewissern sie sich über das Sprachverständnis, geben regelmäßig Rückmeldungen über Leistungen in der deutschen Sprache, korrigieren Fehler und geben Hinweise, wie der Sprachgebrauch verbessert werden kann. Die Fachkonferenz Deutsch trifft darüber Absprachen mit den anderen Fachkonferenzen.

6.6.2 Häufige Verstöße gegen den richtigen Gebrauch der deutschen Sprache führen zur Absenkung der Note um bis zu einer Notenstufe.

6.8 zu Abs. 8

6.8.1 Klassenarbeiten in modernen Fremdsprachen können mündliche Anteile enthalten.

6.8.2 Eine schriftliche Klassenarbeit in den modernen Fremdsprachen kann durch eine Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden, wenn im Lauf des Schuljahres die Zahl von vier schriftlichen Klassenarbeiten nicht unterschritten wird.

Auf der Basis dieser allgemeinen Regelungen wurden von der Schulkonferenz die folgenden Bewertungskriterien definiert:

1. für die Fächer mit schriftlichen Klassenarbeiten
2. für die Fächer ohne schriftliche Klassenarbeiten
3. Bewertung der sonstigen Leistungen (Mitarbeit im Unterricht, Referat, Heft- und Mappenführung, Notendefinitionen und Beschreibung der mündlichen Leistung, Kriterien für mündliche Präsentationen)

1. Leistungsbewertung in Fächern mit Klassenarbeiten

Deutsch, Englisch, Mathematik sowie im Wahlpflichtfach (Biologie oder Informatik oder Technik oder Sozialwissenschaften oder Französisch)

Für alle diese Fächer gelten folgende Regelungen:

- Für die Festlegung der Gesamtnote dient der unten aufgeführte Bewertungsmaßstab als Orientierungsrahmen. Der Anteil der Teilleistungen soll erkennbar sein.

Bewertungsmaßstab:

| | |
|--------------|--------------|
| sehr gut | 100 % - 92 % |
| gut | 91 % - 78 % |
| befriedigend | 77 % - 64 % |
| ausreichend | 63 % - 50 % |
| mangelhaft | 49 % - 25 % |
| ungenügend | 24 % - 00 % |

Schülerinnen und Schülern, die z.B. aus gesundheitlichen Gründen an Klassenarbeiten nicht teilnehmen konnten, werden angehalten versäumte Arbeiten nachzuschreiben, damit ein möglichst vollständiges Leistungsbild entsteht.

- Zur Ermittlung einer Gesamtnote zählen die Klassenarbeiten und die ermittelten sonstigen Leistungen jeweils 50%.

Deutsch

Zur Ermittlung der schriftlichen Leistungen werden je nach Jahrgangsstufe im Schuljahr 4 bis 6 Klassenarbeiten geschrieben. Darin werden Rechtschreibfähigkeit, Grammatikkenntnisse, sprachliche Ausgestaltung, Auseinandersetzung mit Inhalten und Problemstellungen sowie die Beherrschung bestimmter Aufsatzformen überprüft.

Sonstige Leistungen

Die Note für die sonstigen Leistungen resultiert aus der Beteiligung am Unterricht. Dabei werden Qualität und Quantität der Äußerungen beurteilt, d. h. Häufigkeit Sprachrichtigkeit, Ausführlichkeit, Ideenreichtum, die Fähigkeit zur Anwendung bereits gelernter Arbeitstechniken sowie die Lesefähigkeit.

Außerdem werden Referate, Facharbeiten, Hefte, Mappen u. ä. zur Bewertung herangezogen. Auch die Regelmäßigkeit und Sorgfalt, mit der Hausaufgaben angefertigt werden, hat Einfluss auf die Deutschnote.

Englisch

Alle Klassenarbeiten enthalten freie Texte (letter, e-mail ...). Zur gerechteren Beurteilung werden Mindestlängen (Anzahl der Sätze, Wörter, Ideen, Gründe usw.) vorgegeben.

Ebenfalls festgelegt wird eine maximal zu erreichende Punktzahl.

Rechtschreibfehler und leichtere Grammatikfehler werden als halbe, Wort- und Grammatikfehler als ganze Fehler gewertet.

Neben den Klassenarbeiten werden sonstige Leistungen berücksichtigt. Dazu zählen individuelle Beiträge im Unterrichtsgespräch, kooperative Leistungen bei Partner bzw. Gruppenarbeiten, Hausaufgaben und Referate, kurze schriftliche Überprüfungen, die Führung von Heften, Mappen usw. sowie die Bereitstellung von Arbeitsmaterialien.

Mathematik und Informatik

Inhalte und Themenfolge der schriftlichen Leistungsüberprüfung sind auf der Grundlage der Lern- und Kernlernpläne abgesprochen.

Sonstige Leistungen

Neben den schriftlichen Leistungen werden die übrigen im Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Dazu zählt die Mitarbeit während der Erarbeitungsphasen (Beteiligung am Unterrichtsgespräch, Qualität der Beiträge, Finden von Lösungswegen, in Informatik auch die Umsetzung der Aufgaben am PC). Hinzu kommen auch die Nutzung der praktischen Übungszeiten im Unterricht und am PC sowie die Bereitschaft Beispiele an Tafel und PC vorzuführen ebenso die Arbeitshaltung und die Bereithaltung der Arbeitsmittel. Letzteres spiegelt sich auch in den Kopfnoten der Zeugnisse wider. Besondere Aufmerksamkeit wird der Entwicklung und eventuellen Leistungsschwankung im Laufe des Bewertungszeitraums (und darüber hinaus) gewidmet. Auffällige Beobachtungen werden dabei mit der Klassenlehrer/in und anderen in der Klasse unterrichtenden Lehrpersonen besprochen, um zu einer möglichst umfassenden Einschätzung der Leistung einer Schülerin / eines Schülers zu kommen und im Bedarfsfall individuelle Fördermaßnahmen zu ergreifen.

Die Hausaufgaben werden regelmäßig auf Vollständigkeit und Qualität überprüft und gehen neben Referaten oder der Heftführung in die gesamte Leistungsbewertung mit ein.

Sozialwissenschaften und Französisch

Zur Ermittlung der schriftlichen Leistungen werden im Schuljahr 4 bis 6 Kursarbeiten geschrieben. Darin werden die Auseinandersetzung mit Inhalten und Problemstellungen sowie die sprachliche Ausgestaltung überprüft.

Ergänzung zu den Leistungsbewertungen im Fach Französisch

In Klassenarbeiten im Fach Französisch sollen rezeptive und produktive Leistungen mit mehreren Teilaufgaben überprüft werden, die in einem thematischen-inhaltlichen Zusammenhang stehen.

Bei der Leistungsüberprüfung können grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden, wobei der Anteil an offenen Aufgaben im Laufe der Lernzeit ansteigen soll.

Bei der Bewertung offener Aufgaben sind im inhaltlichen Bereich der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse und im sprachlichen Bereich der Grad der Verständlichkeit der Aussagen angemessen zu berücksichtigen. In die Bewertung der sprachlichen Leistung werden die Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular, die Komplexität und Variation des Satzbaus, die orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit einbezogen. Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung in der Regel ein etwas höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung.

Einmal im Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden, z.B. in Form einer mündlichen Leistungsüberprüfung.

Beispiele für Aufgabentypen zur Ermittlung von einzelnen kommunikativen Kompetenzen, die in Klassenarbeiten oder anderen Formen der Leistungsbewertung überprüft werden sollen, sind

- a) Hörverstehensübungen
- b) Zusammenhängendes Sprechen
- c) an Gesprächen teilnehmen
- d) Leseverstehen
- e) Schreiben
- f) Sprachmittlung

Sonstige Leistungen

Siehe Fach Deutsch

Neigungsschwerpunkt Biologie, Technik, Chemie, Physik

Schriftliche Leistungen (allgemein)

Schriftliche Lernzielkontrollen mit einem Zeitaufwand, der dem Lerninhalt entspricht, werden mit Punkten bewertet und wie schriftliche Arbeiten in anderen Fächern abhängig von der erreichten Punktzahl (*Punktetabelle s. S.5*) benotet. Diese Note soll mindestens die gleiche Gewichtung wie die Note für eine mündliche Leistung haben.

Schriftliche Ausarbeitungen von Referaten werden nach inhaltlichen und formalen Kriterien beurteilt (*Bewertungsaspekte s. S. 13 ff*). Sie können unter Berücksichtigung des Vortrages stärker als eine übliche Einzelnote gewichtet werden.

Schriftliche erbrachte Leistungen in Form von Referaten und Ausarbeitungen können bei der Gesamtnote positiv berücksichtigt.

Erwartet wird die Führung einer Mappe mit Inhaltsverzeichnis (Datum, Seitenzahl, Thema) in der die Unterrichtsmitschriften, Versuchsprotokolle, Informations- und Arbeitsblätter chronologisch gesammelt werden. Bei Bedarf kann die Vollständigkeit und Sorgfalt der Mappe bei der Gesamtnote berücksichtigt werden (*Bewertungsaspekte s. S. 13 ff*).

Im Schwerpunktfach (Differenzierung) werden neben den oben genannten schriftlichen Leistungen auch Kursarbeiten geschrieben. Diese werden den allgemeinen Grundlagen (s.o.) entsprechend bewertet. Die Gewichtung der Kursarbeiten an der Gesamtnote beträgt 50 %.

Zusätzliche, über den Unterricht hinausgehende Leistungen, wie Herbarien o. ä. können eine Klassenarbeit ersetzen.

Sonstige Leistungen

Die Fächer zählen zu den so genannten mündlichen Fächern, bei denen in erster Linie die Mitarbeit (*Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung s. S. 13 ff*) im Unterricht die Grundlage für die Bewertung der Leistung bildet. Die Leistungen werden vom Fachlehrer beobachtet und in regelmäßigen Abständen festgehalten.

Berücksichtigt werden dabei die Gesprächsanteile sowie die Qualität der Beiträge.

Weitere Beurteilungskriterien sind die Aktivitäten bei der Versuchsdurchführung: Einhaltung der Sicherheitsvorschriften, sorgfältiges und sauberes Arbeiten, sachgerechter Umgang mit Stoffen und Geräten, Kooperationsfähigkeit. Weiter werden die Hilfe bei der Unterrichtsorganisation z. B. beim Bereitstellen und Abräumen von Versuchs- und Unterrichtsmaterialien, sowie das Besorgen von Anschauungs- und Informationsmaterial aus nicht schulischen Quellen positiv berücksichtigt. Ebenso fließen freiwillige Arbeiten (zusätzliche Ausarbeitungen zum Unterrichtsthema) in die Gesamtbewertung mit ein. Fachpraktische Übungen (Versuche) können grundsätzlich benotet werden und sind gleichzusetzen mit einer mündlichen Leistung.

Hausaufgaben, die zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts unerlässlich sind (z.B. Versuchsvorschriften/-protokolle) können positiv/negativ (siehe Mitarbeit im Unterricht) die Stundennote beeinflussen.

2. Leistungsbewertung in Fächern ohne Klassenarbeiten

Kunst

Die Leistungsbewertung im Fach Kunst basiert auf den in den Richtlinien und Lehrplänen (1993, S. 87 ff.) zugrunde gelegten Anforderungen und Angaben.

Die Bewertung im Fach Kunst bezieht sich auf die von den Schülern erbrachten Leistungen im Unterrichtsprozess und den von ihnen erstellten ästhetischen Produkte. Sie gibt den Schülern Rückmeldung hinsichtlich ihrer Leistungen bezüglich der jeweiligen fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen. Im handlungsorientierten Kunstunterricht wird nach vorher festgelegten und den Schülern bekannten Kriterien die erbrachte Leistung bewertet.

Das Leistungsbild der Lerngruppe ist dabei der allgemeine Maßstab für die Bewertung. Zusätzlich fließen individuelle Lernfortschritte in die Notenfindung mit ein.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die drei folgenden Bereiche:

1. Die künstlerisch-praktische Leistung
2. Die mündliche Leistung
3. Die schriftliche Leistung

Dabei kommt dem Bereich der künstlerisch-praktischen Leistung besondere Bedeutung zu.

zu 1. Die künstlerisch-praktische Leistung

Bewertet wird je nach Thema und Aufgabenstellung z.B. die Güte der bildnerischen Lösung oder des ästhetischen Produkts im Zusammenhang mit der zu erarbeitenden Problemlösungen, der selbstständige und originelle Umgang mit Intentionen, Techniken und Materialien, der sachgerechte Umgang mit Material und Arbeitsgeräten und die termingerechte Organisation der Arbeitsprozesse.

zu 2. Die mündliche Leistung

Durch die mündliche Leistung haben die Schüler die Möglichkeit ihr Interesse, Engagement und Wissen im Unterricht zu zeigen. Bewertet werden die Qualität und Quantität der Mitarbeit z.B. hinsichtlich der Fähigkeit Problemstellungen zu entdecken, auf andere Bereiche zu übertragen, zu konkretisieren und Lösungen hinsichtlich bestehender Aufgabenstellungen zu entwickeln.

zu 3. Die schriftliche Leistung

Eine schriftliche Leistung kann im Kunstunterricht parallel zu ästhetischen Produkten oder Arbeitsprozessen von den Schülern erbracht werden, um z.B. die Fachsprache einzuüben oder die dem Unterricht zugrunde liegenden Themen und Wissensbereiche zu erarbeiten und festigen. Hausaufgaben runden die Arbeit ab und fließen mit in die Notenfindung ein.

Musik

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die drei folgenden Bereiche:

1. Praktische Leistungen
2. Mündliche Leistungen
3. Schriftliche Leistungen

zu 1. Praktische Leistungen

äußern sich beim ... • Musizieren mit Instrumenten • Klassengesang • Lesen von musikalischen Notationen • Erfinden von Musik • Bewegen zu Musik • Umsetzen von Musik in eine Szene oder eine Graphik • Probenverhalten und beim Umgang mit dem Instrumentarium • Zuhören-Können bei einem musikalischen Vortrag

zu 2. Die mündlichen Leistungen

äußern sich beim ... • Mitarbeiten in Unterrichtsgesprächen und Diskussionen • Mitarbeiten in Gruppen und Partnerarbeitsphasen • Präsentieren von Ergebnissen aus Gruppenarbeiten in einer Kleingruppe • Vortragen von Referaten • Präsentieren von Ergebnissen eines szenisches Spiels • Beschreiben von Höreindrücken

zu 3. Die schriftlichen Leistungen

äußern sich beim ... • Führen der Musikmappe • Bearbeiten von schriftlichen Tests • Bearbeiten von Hausaufgaben • Ausarbeiten von Referaten, Plakaten • Bearbeiten von Arbeitsblättern • schriftlichen Festhalten und Kommentieren von musikalischen Erfindungsaufgaben (traditionelle und grafische Notation)

Textilgestaltung

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die drei folgenden Bereiche:

1. Praktische Leistungen
2. Mündliche Leistungen
3. Schriftliche Leistungen

zu 1. Praktische Leistungen

äußern sich beim ... • Herstellen eigener textiler Objekte gemäß den selbst aufgestellten Vorgaben und Kriterien • Organisieren der Unterrichtsmaterialien • Beherrschen einer Technik • Gestaltung des Objekts (Farbauswahl, Flächenaufteilung, Motiv...) • Einsatzbereitschaft und Ausdauer bei der praktischen Arbeit

zu 2. Die mündlichen Leistungen

äußern sich beim ... • Mitarbeiten in Unterrichtsgesprächen und Diskussionen (besonders: Aufstellung von Kriterien für handwerkliche und/oder künstlerische Gestaltungsaufgaben) • Bewerten von Arbeiten gemäß eigener Kriterien • Mitarbeiten in Gruppen- und Partnerarbeitsphasen • Präsentieren von Ergebnissen • Vortragen von Referaten

zu 3. Die schriftlichen Leistungen

äußern sich beim ... • Erstellen von Arbeitsplänen zur Anfertigung textiler Objekte • Führen der Textilmappe • Bearbeiten von Tests • Erledigen von Hausaufgaben • Ausarbeiten von Referaten • Dokumentieren von Ergebnissen

Evangelische bzw. katholische Religion

Grundlage sind die Richtlinien und Lehrpläne NRW Realschule 1994

„Viele Ziele des Religionsunterrichts können nicht in die Leistungsbewertung einbezogen werden, da sie die Ebene der kognitiv messbaren Leistung überschreiten.“ (RL ev. Rel., S. 133)

Lernerfolgsüberprüfungen finden in folgenden Bereichen statt:

- Erklärung von Fachausdrücken
- Nennung von Fakten
- Wiedergabe eines Sachverhaltes
- Gestaltung und/oder Interpretation eines Bildes/Liedes/symbolhafter Ausdrucksformen
- Problemlösungsvorschläge
- Eingehen auf Äußerungen von Mitschülern
- Verarbeiten von Gruppenergebnissen
- Einhalten von Vereinbarungen (Thema, Diskussionsform, Zeitplan ...)

Schriftliche Formen von Lernerfolgskontrollen:

- Protokoll/Referat/Sammeln von Kurzinformationen
- Praktische Arbeiten (Collage, Bild, etc.)
- Schriftliche Übungen (1 – 2 pro Halbjahr, ca. 15 Minuten)
- Heft-/Mappenführung

Freiwillige Mitarbeit fließt in die Leistungsbewertung mit ein:

- Vorbereitung und Durchführung von Gottesdiensten
- Engagement bei Planung/Durchführung von Aktionen

Gesellschaftswissenschaften (Erdkunde / Geschichte / Politik)

Die allgemeinen Grundlagen (*vgl. Richtlinien*) der Leistungsbewertung werden uneingeschränkt übernommen.

Da im Pflichtunterricht der drei Fächer keine Klassenarbeiten und keine Lernstandserhebung vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Die Fächer zählen zu den so genannten mündlichen Fächern, bei denen in erster Linie die Mitarbeit (*Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung s. Anlage 4*) im Unterricht die Grundlage für die Bewertung der Leistung bildet. Die Leistungen werden vom Fachlehrer beobachtet und in regelmäßigen Abständen festgehalten.

Berücksichtigt werden dabei die Gesprächsanteile sowie die Qualität der Beiträge.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen:

- Mündliche Leistungen
(Beiträge der Schülerinnen und Schüler im Unterricht, Vortragen von Arbeitsergebnissen, Wiederholungen und Zusammenfassungen, Stellungnahmen, Referate) (*Bewertungsaspekte s. Anlage 1*).

Referate werden nach inhaltlichen und formalen Kriterien beurteilt. (*Bewertungsaspekte s. Anlage 2*). Sie können unter Berücksichtigung des Vortrages stärker als eine übliche Einzelnote gewichtet werden.
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht
(Protokolle, Materialsammlungen, Hefte /Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
Im Fach Politik fließt die Note für die Führung des Berufswahlpasses zu 20% in die Halbjahresnote ein, die Note für den Praktikumsbericht im 2. Halbjahr der 9. Klasse sogar zu 50%.
Erwartet wird die Führung einer Mappe mit Inhaltsverzeichnis (Datum, Seitenzahl, Thema) in der die Unterrichtsmitschriften, Informations- und Arbeitsblätter sowie eigene Ausarbeitungen chronologisch gesammelt werden. Bei Bedarf kann die Vollständigkeit und Sorgfalt der Mappe bei der Gesamtnote berücksichtigt werden (*Bewertungsaspekte s. Anlage 3*).
- Schriftliche Übungen
Schriftliche Darstellungen zu Aufgabenstellungen (Dauer bis zu 15 Min.),
Begrenzung des Stoffes auf einen überschaubaren inhaltlichen Bereich und Lernzeitraum)
Gewichtung der Note wie für eine mündliche Leistung
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen schüleraktiven Handelns
(Befragung, Erkundung, Rollenspiel, Präsentation)

Sport

Für die Notengebung wird die Vielfältigkeit der im Unterricht erbrachten Leistung in ihrer sachlichen, sozialen und personalen Dimension (vgl. Richtlinien und Lehrpläne, 2001, S. 124) berücksichtigt und häufig punktuell überprüft. Grundlage dafür sind:

- Das Erfüllen von den Schülerinnen und Schülern bekannten Kriterien und Normen (z.B. Punktetabellen der Bundesjugendspiele, Erreichen bestimmter sportmotorischer Fertigkeiten und Fähigkeiten),
- soziales Verhalten,
- sowie die individuelle Anstrengungsbereitschaft und der individuelle Lernfortschritt.

Die Erfolgskontrolle, Beurteilung und Notengebung bezieht sich nicht nur auf motorische Kenntnisse und Fertigkeiten, sondern soll auch dazu beitragen, dass sich die Schüler/innen ihrer eigenen Fähigkeiten bewusst werden, sich sicher fühlen und Vertrauen zur eigenen Leistung aufbauen.

Im Bereich der im Sportunterricht vermittelten „Kenntnisse“ soll vor allem motorisch weniger gut veranlagten und behinderten Schüler/innen Gelegenheit gegeben werden, ihre Lernbereitschaft und ihr Interesse nachzuweisen.

Die Leistungsbeurteilung umfasst folgende Punkte:

1. Alle sportmotorischen Aktivitäten und Leistungen, die ein Schüler bzw. eine Schülerin im Sportunterricht erbringt. Der Schwerpunkt der Notengebung liegt auf der motorischen Aktivität (im Sinne des Sportunterrichts und weiterer fachlicher Beiträge).

1.1 Bewegungskönnen zeigen und aufgabengerecht in vorher klar definierte Handlungssituationen einbringen.

1.2 Aufgabenstellungen annehmen und sich auf Unterrichtssituationen einlassen.

2. Bewertung des Einsatzes während einer Unterrichtsreihe

2.1 Beteiligung am Unterrichtsgespräch, am Austausch von Erfahrungen, Kenntnissen und Einsichten.

2.2 Hierzu gehört auch das regelmäßige Mitbringen von Sportzeug oder Entschuldigungen für Nicht-Teilnahme oder Fehlen. Mehrmaliges Fehlen von Sportzeug oder Entschuldigungen mindern die Zeugnisnote.

3. Motivation und Engagement für das Fach Sport

Mithelfen und Mitarbeit im Unterricht, beim Aufstellen und Abräumen, respektvolles und hilfsbereites Verhalten gegenüber Mitschüler/innen und der Lehrkraft.

4. Teilnahme und Engagement in Veranstaltungen und Wettkämpfen innerhalb der Schule.

Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)

Siehe Ausführungen S. 7

3. Bewertung der sonstigen Leistungen

(Mündliche Mitarbeit, Heft- und Mappenführung, Referat, Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung, Kriterien für mündliche Präsentationen)

3.1. Mündliche Mitarbeit im Unterricht

Sachbezug

- Quantität und Qualität der Meldungen
- Relevanz der Fragestellung
- Sachliche Richtigkeit
- Ausführlichkeit, Vollständigkeit
- Berücksichtigung erworbener Kenntnisse, Begriffe und Methoden
- Anforderungsstufe (Reproduktion, Reorganisation, Transfer, Problemlösung)
- Kreativität der Beiträge

Lerngruppenbezug

- Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Gruppe
- Fortschritt für den Unterricht
- Bezug auf Beiträge anderer Schüler
- Hilfestellung für andere Schüler
- Leistungen in Partner- und Gruppenarbeit
- Leistungsvergleich zu anderen Schülern

Individueller Bezug

- Persönliche Entwicklung des Schülers
- Verteilung der Mitarbeit in den Stunden
- Verteilung der Mitarbeit im Beurteilungszeitraum
- Nutzung der persönlich-individuellen Möglichkeiten
- Engagement, Fleiß
- Abgabe zusätzlicher Leistungen

3.2. Heft- und Mappenführung

Inhaltliche Aspekte

- Sachliche Richtigkeit
- Informationsvielfalt
- Sachrichtige Gliederung der Mappe
- Erläuterung von Fachbegriffen und Sachverhalten, Definitionen, Abbildungen, Diagrammen, Karten
- Relevanz der enthaltenen Informationen, Sachbezug
- Nachvollziehbare und schlüssige Texte
- Aussagekräftige Stichwortlisten

Formale Aspekte

- Vollständigkeit (Hausaufgaben, Arbeitsblätter, Tafelbilder)
- Einhaltung von Abgabeterminen
- Inhaltsverzeichnis, Seitennummerierung

Gestalterische Aspekte

Erscheinungsbild

- Handschrift, saubere Korrekturen von Fehlern
- Gleiche Papiersorte
- Einwandfreier Hefter oder Mappe (nicht geknickt, ordentliches Erscheinungsbild)
- Ordentliches, sachliches Deckblatt (Name, Klasse, Fach, Schuljahr, Skizze oder Abbildung)
- Blätter ordentlich eingehftet

Seitengestaltung, Übersichtlichkeit

- Überschriften hervorgehoben, Datum am Rand
- Gleiche und gerade Ränder
- Freiraum zwischen den Abschnitten
- Abbildungen mit Untertiteln versehen
- Wichtiges hervorgehoben
- Unterstreichungen, Markierungen, Merkkästen
- Gerade Striche bei Tabellen und Rahmen

Zusätzliche Leistungen

- Auswahl eines eigenen Themas
- Einheften von Abbildungen, eigenen Skizze, Diagrammen, Tabellen, Fotos, Übersichten
- Verwendung von Zeitungen und Büchern, Prospekten
- Vollständige und übersichtliche Quellenangaben
- Wahl eines eigenen Schwerpunktthemas, Eigenständigkeit der Bearbeitung
- Informationsquellen aus dem eigenen Umfeld
- Eigenständige Auswertung von Quellenmaterial (insbesondere Internetauszüge)
- Zusammentragen von verschiedenen Materialien
- Kreativität bei der Ausarbeitung

3.3. Vortrag, Referat

Inhaltliche Aspekte

- Sachliche Richtigkeit
- Informationsvielfalt
- Sachrichtige Gliederung der Mappe
- Erläuterung von Fachbegriffen und Sachverhalten, Definitionen, Abbildungen, Diagrammen, Karten
- Relevanz der enthaltenen Informationen, Sachbezug

Vorbereitung

- Wahl eines eigenen Schwerpunktthemas, Eigenständigkeit der Bearbeitung
- Informationsquellen aus dem eigenen Umfeld
- Zusammentragen von verschiedenen Materialien
- Auswahl des Materials, Zusammenfassung der gewählten Themenaspekte
- Vorbereitungsbesprechung mit dem Lehrer, Fragen durch den Schüler, Aufnahme von Verbesserungsvorschlägen

Mündliche Präsentation

- Vorstellung des Themas und der Gliederung
- Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Schlüssigkeit
- Reduktion der Informationen, Anpassung an den Lernstand der Zuhörer
- Lautstärke, Betonung, Pausen
- Einhalten der Vortragslänge, Zeiteinteilung
- Blickkontakt zu den Zuhörern
- Beantwortung von Fragen

Präsentationsmaterial

- Moderationskarten, Spickzettel
- OHP-Folien
- Powerpoint-Präsentation
- Plakat
- Flipchart
- Kartenmaterial
- Themenmappe
- Tafelbild
- Thesenpapier / Zusammenfassung für die Klasse
- Übersichtlichkeit
- Gliederung und Aufteilung
- Graphische Gestaltung (Schrifttypen, Schriftgröße, Rahmen, Layout)
- Verwendung von Karten, Definitionen, Abbildungen, Diagrammen, Fotos, Text, Tabellen
- Merkeffekt
- Bezug des Vortrags zum verwendeten Material

3.4 Bewertungskriterien für mündliche Präsentationen

| Komponente | Exzellent | Mittelmäßig | Nicht ausreichend |
|---------------------------------|--|---|--|
| <i>Inhalt/Korrektheit</i> | Der Inhalt der gesamten Präsentation ist korrekt. Es gibt keine faktischen Fehler. | Der Inhalt ist vorwiegend korrekt, aber eine wesentliche Information ist klar fehlerhaft oder ungenau. | Der Inhalt ist verwirrend und enthält mehrere faktische Fehler. |
| <i>Rechtschreibung</i> | Die Präsentation hat keine Fehler bei Rechtschreibung und Grammatik | Die Präsentation hat 1-2 grammatische Fehler oder Fehler in der Rechtschreibung | Die Präsentation hat durchgängig Fehler in der Grammatik oder Rechtschreibung. |
| <i>Struktur</i> | Die Präsentation ist in einer klaren, logischen Weise strukturiert. Man kann einfach einem roten Faden folgen. | Einige Teile der Präsentation sind klar, logisch strukturiert. Gelegentlich erscheint eine Folie nicht am richtigen Ort zu sein. | Eine Struktur der Präsentation ist nicht zu erkennen. |
| <i>Verwendung von Graphiken</i> | Alle graphischen Darstellungen sind ansprechend (Größe und Farbe) und unterstützen das Thema oder den Inhalt der Präsentation. | Alle graphischen Darstellungen sind im Allgemeinen ansprechend (Größe und Farbe) und unterstützen das Thema oder den Inhalt der Präsentation. | Die graphischen Darstellungen lenken von der Thematik ab und haben wenig mit dem Inhalt zu tun. |
| <i>Schriftart/-formatierung</i> | Die Schriftformatierung (Farbe, hervorgehoben, Größe,...) unterstützen die Lesbarkeit und den Inhalt. | Die Schriftformatierung (Farbe, hervorgehoben, Größe,...) unterstützen den Inhalt. Teilweise sind Folien nicht lesbar. | Die Folien sind durchgängig nicht lesbar. |
| <i>Hintergrund</i> | Der Hintergrund lenkt nicht von Text oder Graphiken ab. Die Wahl des Hintergrundes ist konsistent und dem Thema angemessen. | Der Hintergrund lenkt nicht von Text oder Graphiken ab. | Der Hintergrund lenkt von Text und Graphiken ab, bzw. macht diese unleserlich. |
| <i>Effektivität</i> | Die Präsentation enthält alles Material um ein gutes Verstehen der Thematik zu ermöglichen. Sie ist eine sehr gute Lernhilfe. | Die Präsentation unterschlägt mehr als zwei wesentliche Aspekte. Als Lernhilfe wäre sie unvollständig. | Die Präsentation ist durchgängig unvollständig. Als Lernhilfe wäre sie irreführend und unbrauchbar. |

| | | | |
|---------------------|---|---|---|
| <i>Vortragsstil</i> | Die Sprache ist klar und verständlich. Es wird frei gesprochen. Der Zuhörer fühlt sich angesprochen. Es herrscht Blickkontakt. Es werden nicht nur Folien vorgelesen. | Die Sprache ist meist klar und verständlich. Es wird abgelesen. Der Zuhörer fühlt sich oft angesprochen. Es herrscht manchmal Blickkontakt. Es werden manchmal Folien nur vorgelesen. | Die Sprache ist vorwiegend unverständlich. Der Zuhörer fühlt sich nicht angesprochen. Es herrscht kein Blickkontakt. Es wird von den Folien abgelesen. |
|---------------------|---|---|---|

3.5 Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung

| Situation | Fazit | Note |
|--|---|---------|
| Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch. | Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind. | Note: 6 |
| Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig. | Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar. | Note: 5 |
| Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig. | Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen. | Note: 4 |
| Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe. | Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen. | Note: 3 |

Leistungsbewertung an der Fridtjof-Nansen-Realschule Castrop-Rauxel

| | | |
|--|--|---------|
| Verständnis schwieriger Sachverhalts und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen. | Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen. | Note: 2 |
| Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung. | Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße. | Note: 1 |